



Merkblatt Fachgremium Grosswangen

Das Fachgremium Grosswangen hat den Auftrag, Bauvorhaben im Dorfbild- und Weilerperimeter sowie in der Landwirtschaftszone auf die optische Eingliederung und ihre architektonische sowie siedlungsbauliche Qualität zu überprüfen. Ziel ist, dass sich die Neu-, Um- und Anbauten optimal in die Umgebung eingliedern und einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der Baukultur der Gemeinde und des Dorfbildes leisten. Neben der Architektur wird dabei auch die Gestaltung der Freiräume bewertet. Besonderes Augenmerk legt das Fachgremium auf die inhaltliche und gestalterische Aufwertung des Dorfbildes.

Organisation

Das Fachgremium tagt in der Regel einmal monatlich. Die Termine können beim Bauamt angefragt werden. Die Administration und Koordination erfolgt durch das Bauamt Grosswangen.

- Sibylle Theiler Rindlisbacher, Architektin ETH/SIA, Lüscher Bucher Theiler Architekten GmbH, Töpferstrasse 5, 6004 Luzern
sibylle.theiler@grosswangen.ch, Tel. 041 417 02 30 (Facharchitektin)
- Patrik Ziswiler, Architekt ETH/SIA, A6 Architekten AG, Unterdorf 12, 6018 Buttisholz,
patrik.ziswiler@grosswangen.ch, Tel. 041 928 19 79 (Facharchitekt)
- Thomas Juchli, Ingenieur ETH/SIA, PlanQuadrat AG, Menzbergstrasse 14, 6130 Willisau,
thomas.juchli@grosswangen.ch, Tel. 041 972 62 60 (Prüf-Ingenieur)
- Yvonne Arnold, Gemeindeschreiber-Substitutin, Bauamt, Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen
yvonne.arnold@grosswangen.ch, Tel. 041 984 28 82 (Koordination)

Einbezug Fachgremium

Bei folgenden Bauprojekten wird das Fachgremium beigezogen:

- Bauprojekt im Dorfbild- und Weilerperimeter
- Bauprojekt ausserhalb der Bauzone
- Parzellenübergreifende Nutzungs- und Bebauungskonzepte
- Umfangreiche Bauvorhaben aus Sicht des öffentlichen Interesses
- Weitere vom Gemeinderat definierte Projekte mit ortsplanerischer Bedeutung

Vorgehen bei Einbezug Fachgremium

Vorabklärung

1. Ausarbeitung Studie/Vorprojekt in Skizzenform durch Bauherrschaft
2. Einreichung Studie/Vorprojekt evtl. mit Arbeitsmodell an Bauamt
3. Weiterleitung Studie/Vorprojekt durch Bauamt an Fachgremium und Baukontrollstelle sowie in Absprache mit Bauherrschaft an Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)
4. Prüfung und Zustellung Stellungnahme/n der Vernehmlassungsstellen an Bauamt
5. Kenntnisnahme / Beschluss durch Gemeinderat
6. Zustellung Stellungnahme/n an Bauherrschaft

Baueingabe

1. Ausarbeitung Baugesuch durch Bauherrschaft unter Einbezug Ergebnisse Vorabklärung
2. Einreichung Baugesuch schriftlich (4-fach) und elektronisch an Bauamt
3. Weiterleitung Baueingaben durch Bauamt an Fachgremium, Baukontrollstelle und rawi
4. Prüfung und Zustellung Stellungnahme der Vernehmlassungsstellen an Bauamt
5. Erstellung Baubewilligung durch Bauamt
6. Erteilung Baubewilligung durch Gemeinderat

Gesetzliche Grundlagen

Im Detail wird auf folgende gesetzliche Grundlagen verwiesen:

- Bau- und Zonenreglement Gemeinde Grosswangen
- Pflichtenheft des Fachgremiums "Bauberatung" Grosswangen

Gestaltungsrichtlinien für Bauten ausserhalb der Bauzone

Für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone ist der Leitfaden "Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone" des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern zu beachten. Die Richtlinien sowie weitere Formulare und Merkblätter können heruntergeladen werden unter www.rawi.lu.ch → Downloads → Downloads Bauwesen